

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/008/2019/LBF/GR
Einreicher:	Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019	32	01	00	verwiesen
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.08.2019				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	28.08.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.09.2019				

Titel:

Standortuntersuchung Ersatzneubau Schule für Körperbehinderte "Schule an der Muldaue"

Beschluss:

Für das Bauvorhaben Umbau mit Erweiterung oder Ersatzneubau der Schule für Körperbehinderte, „Schule an der Muldaue“ im Rahmen der Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen sollen alternative Standorte für einen möglichen Ersatzneubau untersucht werden.

Dazu wird beschlossen:

Die Untersuchungen für die Standortfindung sollten primär stadtplanerische Gesichtspunkte betonen, um für die Schule für Körperbehinderte einen funktionell und stadtstrukturell optimalen Standort zu finden.

Die betroffenen Fachämter haben Zuarbeiten über die notwendigen Bedingungen zu leisten, die sich auf das Bauprogramm und die Fördermittelvergabe, sowie auf die Nutzer des Objektes und die sonstigen Betroffenen beziehen.

Seitens des Stadtplanungsamtes können nach Abwägung auch freie Vorschläge mit Begründung unterbreitet werden.

Dies sollte in einem transparenten Prozess unter Mitwirkung des Stadtrates geschehen.

Die Zuarbeiten der Fachämter über die notwendigen Bedingungen sind den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Die Standortuntersuchung mit Abwägungen und Entscheidungsvorschlag zu einem alternativen Standort ist in vollem Umfang den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Parallel zur Standortuntersuchung ist von geeigneter Stelle zu sondieren, wie zusätzliche Kosten für einen möglichen Grundstücksverkehr innerhalb der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fördermittelkonform wertneutral darstellbar sind. Erkenntnisse dazu sollen mit Quellenangaben der Standortuntersuchung beigelegt werden.

Finanzbedarf/Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Karin Dammann
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Insbesondere aus der zuletzt getroffenen Standortentscheidung für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Raguhner Straße ist offensichtlich geworden, dass Entscheidungen über städtisch finanzierte bzw. veranlasste Neubauvorhaben auch unter nicht optimalen Prioritäten vorbereitet werden. Am Beispiel der Stadtschwimmhalle oder auch des Bauhausmuseums ist zwar nachvollziehbar, dass auch der politische Raum und die Öffentlichkeit weder zu eindeutigen noch allseits befriedigenden Lösungen kommen. Jedoch sollten die Prioritäten in Konzeptionsschritten und Planungsstufen transparent mit Beteiligung aller Betroffenen unter den jeweilig maßgeblichen fachlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Für das Bauvorhaben „Umbau mit Erweiterung oder Ersatzneubau der Schule für Körperbehinderte, Schule an der Muldaue“ wurde zuletzt nach einem Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro für die Erbringung der vollständigen Ingenieurleistungen bestimmt. Dessen Leistungen sollen alle Phasen der Objektplanung Gebäude und Freianlagen umfassen, sowie die Tragwerksplanung, die Bauphysik, den Brandschutz und nicht zuletzt aber auch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Standort.

Entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)“ RdErl. des MB vom 04.06.2018 ist die Errichtung eines Ersatzneubaus ausnahmsweise förderfähig, soweit er im Vergleich zur Bestandssanierung, nachweislich durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die günstigere Variante darstellt.

In der Aufgabenstellung vom 06.12.2018, die als Anlage D der Aufforderung zur Angebotsabgabe beigefügt war, wurde formuliert, dass die Betrachtung eines Ersatzneubaus grundstücksbezogen zu erfolgen hat, jedoch auch zwei dem städtischen Schulgrundstück benachbarte Grundstücke in Privatbesitz mit betrachtet werden können. Weitere Standorte im Innenstadtbereich würden untersucht. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass die Standortuntersuchung alternativer Standorte nicht durch stadtplanerische Kriterien priorisiert ist. Im Falle eines Ersatzneubaus an neuem Standort ist jedoch in allererster Linie maßgeblich, wo in der Stadt eine Schule für Körperbehinderte funktionell und stadtstrukturell am besten unterzubringen ist. Selbst eine vorherige Grundstücks-Beräumung muss kein Ausschlusskriterium sein. Relevante Kriterien insbesondere der Nutzer und Betroffenen sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Für eine gute Lösung können durch Entscheidung des Stadtrates dann bei Bedarf auch gezielt zusätzliche wirtschaftliche Mittel für die Ermöglichung dieses Standortes freigegeben werden.

Anlage 2 – Aufgabenstellung des Schul- und Planungsträgers vom 06.12.2018
(Auszug aus Anlage D der Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen des VGV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen)

Anlage 3 – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur), RdErl. des MB vom 04.06.2018